



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion(FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen

(Kap. 04 04 Tit. 812 31)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 812 31 (Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen) im Haushaltsjahr 2019 und im Haushaltsjahr 2020 von jeweils 850,9 Tsd. Euro um 550,9 Tsd. Euro auf 300,0 Tsd. Euro reduziert.

Begründung:

Entgegen der Erläuterung hat sich die allgemeine Sicherheitslage durch Terroristen, organisierte Kriminalität und Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft seit 2016 nicht derart verschärft, dass eine Erhöhung der Kosten für technische Sicherheitseinrichtungen in diesem Maße seitdem nötig ist. Entsprechend berücksichtigt der Vorschlag das Kostenniveau von 2016 und erlaubt trotzdem eine größere Investition als 2016.